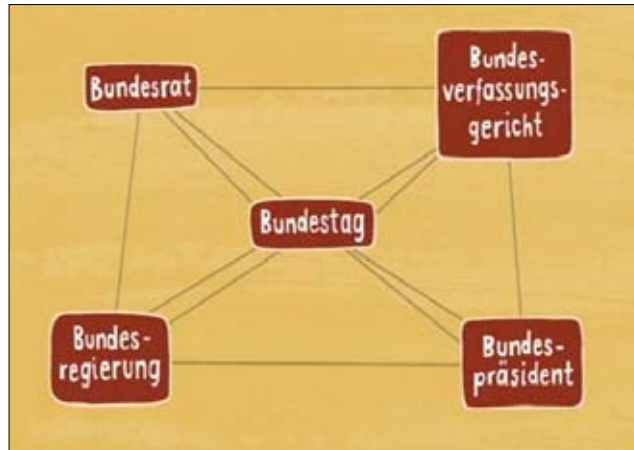




Die fünf Verfassungsorgane hängen zusammen und kontrollieren sich gegenseitig. Kein Organ kann im Alleingang Entscheidungen treffen, ohne dass auch die anderen daran beteiligt sind.

Wie hängt die Bundesregierung mit den übrigen vier Verfassungsorganen zusammen? Beschreibe die Zusammenhänge; unten findest du Informationsquellen.



■ **Bundesregierung und Bundestag**

■ **Bundesregierung und Bundesrat**

■ **Bundesregierung und Bundespräsident**

■ **Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht**

Informationsquellen

Jugendseite des Bundestags

<http://www.mitmischen.de/index.php/Informativ/WissenPur/site/BundestagKompakt>

Pocketlexikon Politik - www.bpb.de/wissen/H75VXG,o,o,Begriffe_nachschlagen.html

Bundeszentrale für politische Bildung - www.bpb.de/themen/RTTP5A,o,o,Deutsche_Demokratie.html



Lehrerblatt
Vorschläge für die Lösungen



Bundesregierung und Bundestag

Der Bundestag wählt die Bundeskanzlerin/den Bundeskanzler auf Vorschlag des Bundespräsidenten. Der Bundestag berät und beschließt die Gesetze, die von der Bundesregierung vorgeschlagen werden. Er kann auch selbst Gesetzesinitiativen einbringen. Das Parlament kontrolliert die Bundesregierung. Es kann die Anwesenheit jedes Mitglieds der Bundesregierung verlangen, sogenannte kleine und große Anfragen stellen und zum Beispiel Untersuchungsausschüsse zur Kontrolle der Bundesregierung einsetzen.

Bundesregierung und Bundesrat

Der Bundesrat wirkt an der Gesetzgebung des Bundes mit. Er kann eigene Gesetzesinitiativen einbringen. Je nach Inhalt der Gesetzesvorlagen muss der Bundesrat zustimmen oder hat zumindest ein Einspruchsrecht. Die Bundesregierung muss den Bundesrat über die laufende Geschäftsführung informieren. Sie kann verlangen, dass der Bundesrat zusammentritt. Mitglieder der Bundesregierung haben das Recht, an den Sitzungen des Bundesrats teilzunehmen. Sie können vom Bundesrat auch einbestellt werden.

Bundesregierung und Bundespräsident

Der Bundespräsident schlägt dem Bundestag einen Kanzlerkandidaten zur Wahl vor. Auf Antrag der Bundeskanzlerin ernennt er die Bundesminister/innen. Außerdem genehmigt er die Geschäftsordnung der Bundesregierung. Die Bundeskanzlerin zeichnet als Leiterin der Bundesregierung die Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidenten gegen.

Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet auf Antrag, ob ein Gesetz verfassungsgemäß ist. Die Bundesregierung kann das Verfassungsgericht bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche und sachliche Vereinbarkeit von Bundes- oder Landesrecht und dem Grundgesetz anrufen.